



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0472		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.05.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.05.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
06.06.2013	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)  
hier: Kriterien für die Windenergie

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zum RROP wurde am 31.03.2013 durch Bekanntmachung der Planungsabsichten im Internet eingeleitet. Bestandteil des Verfahrens soll die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung sein. Für eine rechtssichere Planung ist es wichtig, hierbei nach folgender Methode vorzugehen (siehe Bundesverwaltungsgericht, Entscheidung vom 13.12.2012, Az. 4 CN 1.11):

**1. Ermittlung der Tabuzonen**

*Im ersten Arbeitsschritt sind diejenigen Bereiche als „Tabuzonen“ zu ermitteln, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen. Dies sind*

- *Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (harte Tabuzonen) und*
- *Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar möglich ist, die nach den planerischen Vorstellungen des Landkreises aber nicht zur Verfügung stehen sollen (weiche Tabuzonen).*

*Nach Abzug der Tabuzonen bleiben Potenzialflächen übrig, die für die Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie theoretisch in Betracht kommen.*

**2. Standortauswahl in den verbleibenden Potenzialflächen**

*In den Potenzialflächen sind in einem zweiten Arbeitsschritt die Vorranggebiete für Windenergie durch regionalplanerische Abwägung der jeweils betroffenen öffentlichen und privaten Belange auszuwählen. Im Ergebnis muss der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance gegeben werden, denn eine Verhinderungsplanung ist unzulässig.*

Um ein Meinungsbild der kreisangehörigen Gemeinden zu erhalten, hat die Kreisverwaltung vorab eine schriftliche Abfrage durchgeführt. Die vorliegenden Rückmeldungen sind in der beigefügten Tabelle zusammengestellt worden (Anlage 1). Sie enthalten viele hilfreiche Anregungen und Hinweise, die im weiteren Verfahren im Einzelnen sorgfältig zu prüfen sind und bei der Erstellung des RROP-Entwurfs so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen.

Die Vorranggebiete für die Windenergienutzung sollen mit Hilfe der beigefügten **Kriterien (Tabuzonen)** ermittelt werden (Anlage 2).

Die beigefügte **Arbeitskarte** zeigt alle Flächen, die aufgrund dieser Kriterien potenziell für die Entwicklung von Vorranggebieten für Windenergie in Frage kommen könnten (weiß gebliebene Flächen ohne Überlagerungen). Die Arbeitskarte zeigt, dass die vorgeschlagenen Kriterien praktikabel sind und dass trotz eines generellen Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnhäusern (auch bei Einzelhäusern) noch zahlreiche Potenzialflächen für die Windenergienutzung verbleiben.

Als nächster Arbeitsschritt wird ab Mitte dieses Jahres ermittelt, inwieweit innerhalb der Potenzialflächen vorhandene Vorranggebiete erweitert und in welchen Bereichen ggf. neue Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden können. Die Ergebnisse werden in den Entwurf eines neuen RROP eingearbeitet, der dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung im Herbst 2014 vorgestellt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Den Kriterien für die Erweiterung oder Neuausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung wird zugestimmt.

Luttmann